

----- Originalnachricht-----

Von:

Datum: Di., 2. Apr. 2019, 10:55

An: Buergermeister <buengermeister@stadt-rheinbach.de>

Betreff: Verkehrsberuhigter Bereich Dahlemstraße

Sehr geehrter Herr Raetz,

Ich schreibe Ihnen mit dem Anliegen einen Verkehrsberuhigten Bereich im Bereich Beierweg / Dahlemstraße in Wormersdorf einzurichten, da ich alles andere für fahrlässig und auch nicht zulässig halte.

Für den Bereich der Dahlemstraße und den Großteil Beierweg gilt „Zone 30“. Auf beiden Straßen ist kein baulich von der Fahrbahn getrennter Gehweg vorhanden. Fußgänger haben die Fahrbahn zu nutzen, wollen sie ihr Grundstück verlassen, was grundsätzlich bei fehlendem Gehweg nach der StVO zulässig ist. Ein kleiner Teil Beierweg ist durch Verkehrszeichen 325.1 als „Verkehrsberuhigter Bereich“ eingerichtet. Nach ca. 200 m wird dies jedoch auf Höhe der Dahlemstraße durch Verkehrszeichen 325.2 aufgehoben. Zum Parken sind auf der Dahlemstraße, als auch auf dem Beierweg extra Parkflächen eingerichtet, welche sich baulich/optisch von der Fahrbahn unterscheiden.

Auf den beiden o.g. Straßen spielen sehr häufig Kinder, handelt es sich schließlich bei beiden Straßen um kinderreiche Straßenzüge.

Nicht verständlich sind zudem einige Verkehrsregelungen. So mündet ein Ausgang des Spielplatzes der Dahlemstraße auf der Fahrbahn.

Die kleinen Feldwege für Fußgänger münden ebenfalls direkt auf der Fahrbahn. Auf Grund der baulichen Gegebenheiten sind die Kurven nur schwer einsehbar, ein weiterer Grund für Schrittgeschwindigkeit.

Des Weiteren kommt es immer wieder zu gefährlichen Verkehrssituationen und Beinaheunfällen durch spielende Kinder auf der Fahrbahn und Kfz, welche eine zulässige Geschwindigkeit von bis zu 30 km/h haben.

Grundsätzlich gilt laut Beschilderung, dass Kfz-Führer nicht mit Kindern auf der Fahrbahn rechnen müssen.

Die Praxis zeigt allerdings Anderes.

Ebenfalls ist dies kritisch zu sehen, da sich hier Kinder auf dem Weg zur Schule, auf der Fahrbahn befinden und es je nach Jahreszeit dunkel ist.

Da hier keinerlei Geschäfte liegen und auch keine Durchfahrtstraßen vorliegen, ist mit einer Verkehrsbeeinträchtigung oder Auswirkungen auf den Verkehrsfluss nicht zu rechnen.

Daher bitte ich Sie, zu prüfen, ob für den Bereich Dahlemstraße und Beierweg ein vollständiger Verkehrsberuhigter Bereich mit Verkehrszeichen 325.1 eingerichtet werden kann.

Ich halte dies für absolut notwendig. Dies scheint nach mehreren Gesprächen in der Nachbarschaft die Mehrheit ebenfalls als notwendig zu erachten.

Ich bitte um zeitnahe Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen